

RS Vwgh 2016/3/1 Ro 2014/11/0024

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 01.03.2016

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
68/01 Behinderteneinstellung
68/02 Sonstiges Sozialrecht

Norm

AVG §52
BBG 1990 §42 Abs1
BEinstG §14 Abs2

Rechtssatz

In einem Fall, in dem die Zusatzeintragung "Notwendigkeit einer Begleitperson" in den Behindertenpass gemäß § 42 Abs. 1 des BBG 1990 verfahrensgegenständlich ist, sind - regelmäßig unter Beiziehung eines ärztlichen Sachverständigen - die Art der Gesundheitsschädigung des Betroffenen und deren Konsequenzen für die allfällige Notwendigkeit der Beiziehung einer Begleitperson darzustellen.

Schlagworte

Sachverständiger Erfordernis der Beiziehung Arzt

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2016:RO2014110024.J01

Im RIS seit

29.04.2020

Zuletzt aktualisiert am

29.04.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>